

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Projekt „Besichtigung des Rathausturms“

In der Vergangenheit war ein eigenverantwortlicher Besuch des Rathausturmes möglich, aufgrund eines Unglücksfalls und der Notwendigkeit von baulichen Veränderungen wurde die Begehung eingestellt.

Im Rahmen eines Projektes soll mit Hilfe der Auszubildenden der Stadtverwaltung diese Möglichkeit versuchsweise für einen begrenzten Zeitraum wieder eingeführt werden.

Für dieses Projekt gelten nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen.

§ 1 Vertragspartner

Der Vertrag über die Besichtigung des Rathausturms kommt zustande mit der Stadt Wilhelmshaven, vertreten durch den Oberbürgermeister Carsten Feist, Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven.

§ 2 Zutrittsrecht

- (1) Der Rathausturm darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten werden.
- (2) Mit dem Kauf einer Eintrittskarte akzeptiert jeder Besucher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (3) Personen unter 16 Jahren ist der Zutritt auf den Rathausturm ohne Begleitung eines Erwachsenen nicht gestattet. Die Beaufsichtigung von Kindern liegt in der Verantwortung der Eltern oder Begleitpersonen.
- (4) Personen im alkoholisierten Zustand ist der Zutritt auf den Rathausturm untersagt.
- (5) Treffpunkt ist der kleine Zugang am Fuße der Haupttreppe im Rathausgebäude. Bei der Begehung des Rathausturmes ist der Fahrstuhl zu nutzen. Nach dem achten Stockwerk erfolgt die Besteigung über eine Treppe; diese ist nicht barrierefrei.
- (6) Auf dem Turm sind die rot gekennzeichneten Laufwege einzuhalten.
- (7) Den Weisungen der städtischen Mitarbeiter ist Folge zu leisten; sie üben das Hausrecht aus.

- (8) Die Führung erfolgt in Gruppen von maximal 6 Personen, welche von zwei städtischen Mitarbeitern begleitet werden. Das Zeitfenster je Führung beträgt 20 Minuten. Ein längeres Verweilen auf dem Turm ist nicht möglich.
- (9) Die Führungen erfolgen grundsätzlich am 3. Do im Monat im Zeitrahmen 13-16 Uhr. Sie beginnen im April 2025 und enden im September 2025. Sondertermine z. B. am Wochenende an der Jade oder während des Sailing-Cups sind möglich.

§ 3 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber der Stadt Wilhelmshaven sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Stadt Wilhelmshaven, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese geltend macht.
- (2) Von dem unter § 3 Absatz 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt Wilhelmshaven, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (3) Der Kunde haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen.
- (4) Der Kunde trägt die Verantwortung für die mitgeführten Gegenstände. Für Schäden an mitgebrachten Gegenständen oder den Verlust solcher Gegenstände während der Begehung des Rathausturms haftet der Kunde selbst.

§ 4 Buchung und Bezahlung

- (1) Die Buchung und Bezahlung erfolgt digital oder an den bekannten Vorverkaufsstellen wie der Tourist-Info in der Ebertstraße 110, bei der WTF am Banter Deich 2, bei Triangel in der Bahnhofstraße 7 oder im Reisebüro Kusch in der Posener Straße 56; eine Buchung und Bezahlung mit Bargeld vor Ort im Rathausgebäude ist nicht möglich. Eintrittskarten, die an einer Vorverkaufsstelle erworben werden, sind sofort zur Zahlung fällig.

§ 5 Preise

Der Eintritt beträgt für Erwachsene 5 €. Der Eintritt für Kinder bis einschließlich 12 Jahre beträgt 2,50 Euro. Alle Preise sind Endpreise in Euro inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 6 Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Vorschrift eine Regelung zu vereinbaren, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (2) Auf Verträge zwischen der Stadt Wilhelmshaven und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag ist Wilhelmshaven, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (4) Es werden keine abweichenden Vereinbarungen anerkannt, außer die Stadt Wilhelmshaven stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten über den Verlauf der gesamten Geschäftsbeziehung.